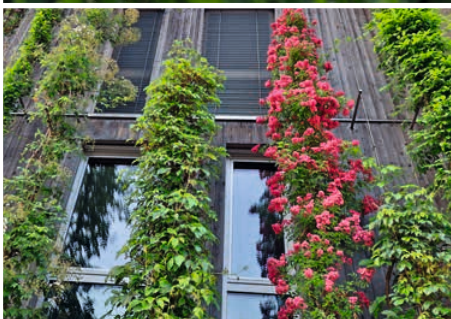




Förderprogramm Schwammstadt

BERATUNG & ANTRAG.

Die Bremer Umwelt Beratung e.V. berät seit 1990 im Land Bremen zu Themen rund um Umwelt, Klimaanpassung und Wohngesundheit. Als Ansprechpartner:innen für das landesweite **Förderprogramm Schwammstadt** der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft nehmen wir Ihre Anträge entgegen und beraten Sie unabhängig zu den Förderbedingungen. Zudem stellen wir Informationsmaterialien und Listen mit Fachbetrieben in Bremen und Bremerhaven bereit. Das Antragsformular für das Förderprogramm finden Sie unter:
www.bremer-umwelt-beratung.de/Foerderprogramme-Schwammstadt.html

Bremer
Um.welt
Beratung

Bremer Umwelt Beratung e.V.
Birkenstraße 47/48
28195 Bremen
Tel. 0421 7070100
info@bremer-umwelt-beratung.de
www.bremer-umwelt-beratung.de

Persönlich erreichen Sie uns Montag bis Donnerstag
zwischen 9 und 15 Uhr oder nach Vereinbarung.



Weitere Informationen zu den Themen Anpassung an den Klima-
wandel und Förderung der biologischen Vielfalt im Land Bremen
unter klimaanpassung.bremen.de und biodiversitaet.bremen.de

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft

Freie
Hansestadt
Bremen

02/2026

FÖRDERPROGRAMM SCHWAMMSTADT

Bremer
Um.welt
Beratung

SCHWAMM STADT FÖRDERN.

BEGRÜNEN
ENTSIEGELN
WASSER NUTZEN

Förderprogramm für
Bremen & Bremerhaven



Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



BREMEN
BREMERHAVEN
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

Freie
Hansestadt
Bremen

Schwammstadt Bremen

WASSER AUF NEUEN WEGEN.

Regenwasser aufnehmen, lokal speichern und bei Bedarf
wieder abgeben – genau wie ein Schwamm. So werden Ihr
Grundstück und Ihr Zuhause widerstandsfähiger gegenüber
Trockenheit, Starkregen und Hitze.

Durch die Entsiegelung von Flächen, die Begrünung von Ge-
bäuden und die Installation von Zisternen kann Wasser ver-
sickert, verdunstet und gespeichert werden. Gleichzeitig kühlt
die Begrünung das Haus und die Umgebung, wirkt Hitzestress
entgegen und schafft ein angenehmes Wohnklima.

Ihre Vorteile:

- Finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm
- Nutzung der Ressource Wasser und
dadurch Kostenersparnis
- Verbesselter Schutz des Eigentums vor
klimabedingten Sachschäden
- Lebenswertes Wohnumfeld

Voraussetzungen für die Förderung:

- Antragstellung vor Baubeginn
- Ihr Grundstück befindet sich in Bremen oder Bremerhaven
- Es besteht keine rechtliche Verpflichtung für
die beantragte Maßnahme



Fördermodul 1

DACH- BEGRÜNUNG.

Begrünte Dächer sind optisch ansprechend und haben darüber hinaus auch zahlreiche weitere Vorteile. Sie speichern Regenwasser, kühlen die Umgebung, reduzieren Lärm und Luftschadstoffe, verlängern die Lebensdauer der Dachabdichtung und schaffen wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Gefördert wird:

- Neubau oder Nachrüstung mit einer Dachbegrünung ab mindestens 10 m² Fläche
- Dachbegrünung mit mindestens 10 cm Aufbauhöhe oder 50 % Regenrückhalt
- Zuschuss bis 25 % der Kosten, höchstens 45 €/m², max. 5.000 €
- **bei höheren Aufbauten:** Zuschuss bis 30 % der Kosten, höchstens 50 €/m², max. 6.000 €
- Bonus bei Dachbegrünungen mit ökologisch vielfältiger Bepflanzung bzw. Gestaltung: 5 €/m², max. 1.500 €



Fördermodul 2

FASSADEN- BEGRÜNUNG.

Gebäudefassaden bieten vor allem in dicht bebauten Bereichen ein großes, noch viel zu wenig genutztes Potenzial zur Begrünung in der Stadt. Begrünte Fassaden mit Gerüstkletterpflanzen schützen die Gebäudehülle vor Hitze, Witterungseinflüssen sowie Graffiti. Sie verbessern das Mikroklima, binden mit ihrer Blattmasse Feinstaub und Stickoxide, mindern die Schallreflexion und können Häuser und Straßenräume ästhetisch aufwerten.

Gefördert wird:

- Neuanlage oder Nachrüstung einer Begrünung mit Gerüstkletterpflanzen ab mindestens 10 m² Wandfläche und Gesamtkosten von mindestens 250 €
- Zuschuss bis 50 % der Kosten, max. 5.000 €



Fördermodul 3

FLÄCHEN- ENTSIEGELUNG.

Auf vielen Grundstücken befinden sich befestigte Flächen, die als Wege, Park- oder Abstellplätze genutzt werden. Durch eine naturnahe Gestaltung können solche Bereiche jedoch zur Versickerung von Regenwasser beitragen, die Verdunstung fördern und neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere schaffen. Gleichzeitig helfen begrünte Flächen, das Stadtklima zu verbessern und Hitze Probleme zu verringern.

Gefördert wird:

- Umwandlung von versiegelten Flächen in unversiegelte oder wasserdurchlässig befestigte Flächen ab 20 m²
- Zuschuss bis 30 % der Kosten, höchstens 40 €/m², max. 5.000 €



Fördermodul 4

WASSER- NUTZUNG.

Regenwasser oder leicht verschmutztes Abwasser („Grauwasser“) lässt sich sammeln und nutzen, anstatt es direkt an die Kanalisation verloren zu geben. Im Garten können damit Pflanzen bewässert werden, im Gebäude steht es für Toilettenspülung und Reinigungsaufgaben bereit. Grauwasser muss dafür aufbereitet werden – hier ist das Prinzip: Wasser zweimal einsetzen. So sparen Sie wertvolles Trinkwasser, reduzieren die Abwasserkosten und entlasten die Kanalisation.

Gefördert wird:

- Neuinstallation und Nachrüstung von Anlagen zur Nutzung von Regenwasser oder Grauwasser.
- Regenwasser: angeschlossene Dachfläche ab 50 m², Speichervolumen mindestens 2 m³
- Grauwasser: nur aus der Körperreinigung

Anlage ausschließlich für die Gartenbewässerung:

- Zuschuss bis 25 % der Kosten, max. 1.500 €

Anlage für Toilettenspülung und Gartenbewässerung:

- Zuschuss bis 40 % der Kosten, max. 5.000 €